



## Amtliche Bekanntmachung

### Vorschlagsliste Jugendschöffen

Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Universitätsstadt Gießen zur Wahl der Jugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Gießen und das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Gießen (Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028) liegt in der Zeit vom 26.06.2023 bis 30.06.2023 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr; Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr) im neuen Gebäude des Jugendamtes in der Ostanlage 29, am Empfang, zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche ab Ende der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die gem. §§ 31 und 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder die gem. §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Gießen, den 19. Juni 2023

Universitätsstadt Gießen  
gez.  
Weigel-Greilich  
Stadträtin